

Cöthen den 4. März 1896.



Herrn Grafen Leo!

Ob Sie meine Aufsätze vom 1. d. Mts. da-
 rauf in sich, Frau mitteilen, das eine nicht fühlte,
 für Darstellung mit Abbildungen nun nicht auch
 fühlte und nachsehen wird, das aber ein nicht
 ungenügendes Beispiel über die Geschichte der nun
 Evans, Journal of Celtic Studies XII, 2 1894 nach
 auffallendsten Liebesbriefen eines römischen Kaisers
 von Typhalman und einigen mythenhaften
 Freuden besteht nun nur an die neuen Aufzeichnungen
 von Herwegen und Richter eingepreist ist. Ich habe
 nicht, das nicht der trübsamen Freuden sind
 nach Kaiserliche bildliche oder schriftliche Darstellung
 geben ungenügendem Luffen. Sollte Frau da

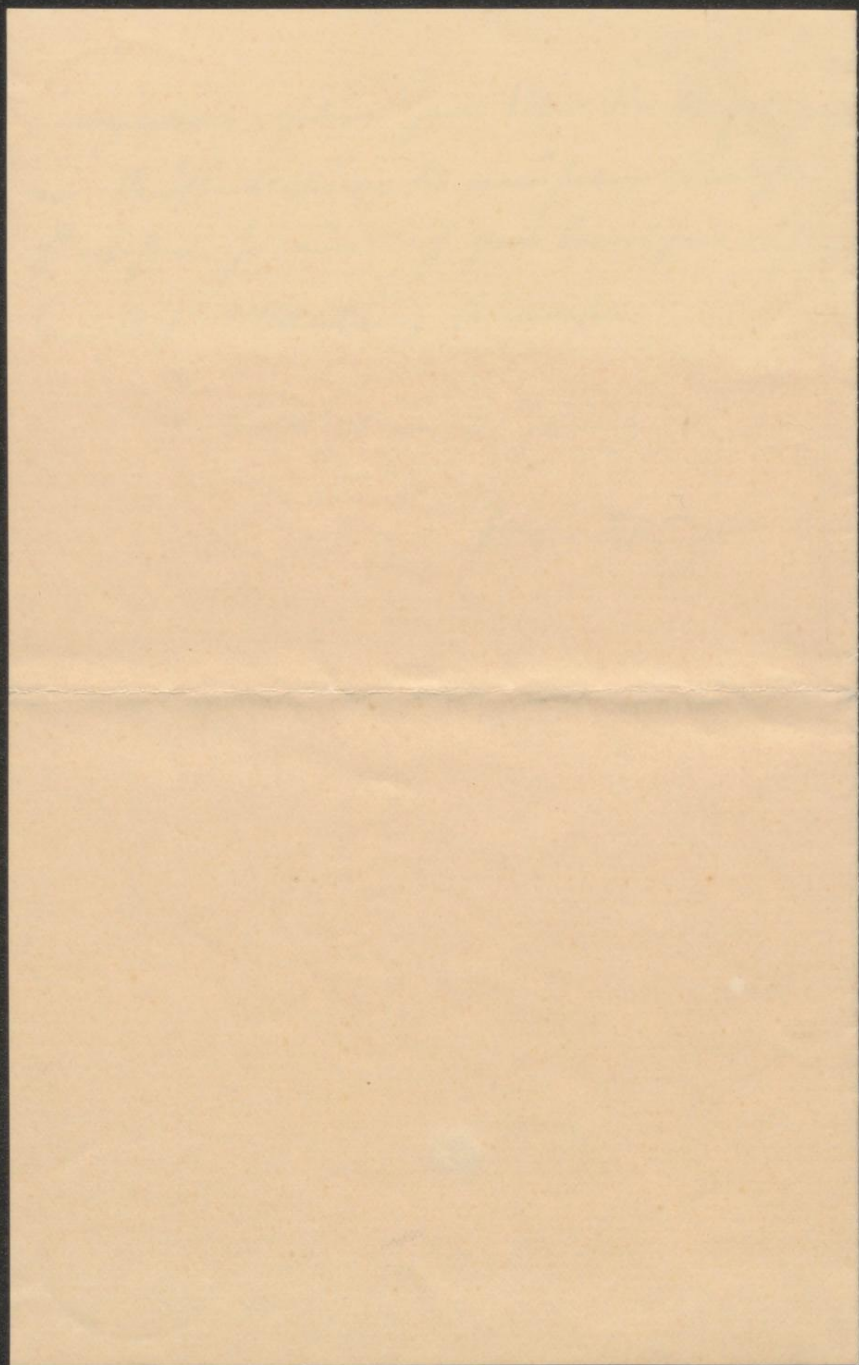
ingentaria gradus fin, über die Obergelagschaft
und Veröffentlichung des vorerwähnten Lesens
zu erfahren, so würde ich gerne bereit sein, Ihnen
Lesensliebe Mitteilung zu machen.

In größter Verehrung

Prof. Kluge.

124





Zu i. N.
124.830

* [Aufhellung griechischer Vorzeit.] Durch die Ausgrabungen, die nach dem Vorgange des homerbegeisterten Schliemann die verschiedenen heutigen Kulturstaaten während der letzten Jahrzehnte an den classischen Orten des griechischen Alterthums veranstaltet haben, hat unsere Auffassung altgriechischen Lebens eine zum Theil wenigstens völlige Umgestaltung erfahren. Die großartigen Erfolge jener haben klärend auf diese eingewirkt. Eine weitere, nicht unbedeutende Steigerung unserer Kenntnis griechischer Vorzeit dürfen wir erwarten von einer Entdeckung, die der Prof. Hermann Kluge in Köthen vor Kurzem gemacht hat. Auf den verschiedenen Gegenständen, die den Spaten Schliemann's und anderer Forscher aus dem bergenden Schoße der Erde wieder an das Licht gebracht worden sind, wie Schmuckgegenstände, Amulette, Stelen u. dgl., und zwar gerade auf solchen, die nachweislich den frühesten Zeiten entstammen, finden sich zahlreiche und verschiedenartige Bilder und Zeichen, die man anfangs wenig beachtete, da man in ihnen nur ornamentale Verzierungen des betreffenden Gegenstandes erblickte. Da war es der englische Alterthumsforscher Evans, der zuerst in jenen Bildern und Zeichen eine Schrift erkannte. Im Junihefte des Londoner „Athenäums“ vom vergangenen Jahre brachte er zunächst die Mittheilung, daß er eine Schrift der sogenannten mykenischen Kulturwelt entdeckt habe und im „Journal of Hellenic Studies“ veröffentlichte er dann einige Zeit darauf das Material und führte in treffender Art den Nachweis, daß thatsächlich in jenen Bildern eine Schrift vorliege, die aus 82 Zeichen bestehe, mit der egyptischen, phönizischen und kyprischen wohl verwandt, aber mit keiner derselben identisch sei. Alle Entzifferungsversuche, die Evans mit Hilfe der kyprischen Silbenschrift machte, führten jedoch zu keinem Ergebnisse, so daß er zur Annahme einer fremden, unbekanntem Sprache seine Zuflucht nahm. Da setzte nun Kluge ein. Dieser ging von der allein richtigen Annahme aus, daß nach Lage der Verhältnisse die größte Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß jene Bilderschrift nur die Schrift des griechischen Volkes sein könne, die Sprache also griechisch sein müsse. Und diese Voraussetzung erwies sich denn auch als richtig. Es ist vor Kurzem dem Professor Kluge glücklich gelungen, jene Zeichenschrift zu entziffern und mit unumstößlicher Gewißheit nachzuweisen, daß die Sprache jener Fundstücke wirklich die griechische ist, daß dieses Volk also bereits in der Zeit von, nun sagen wir rund, von 2500 bis 1000 vor Christo eine Schrift besessen hat. Unter den verschiedenen Zeichen ist ein vollständiges Alphabet nachweisbar, für einige Laute finden sich bisweilen sogar mehrere Zeichen, zum Theil ist es auch eine Silbenschrift. Die einzelnen Buchstaben werden vielfach nur durch die Körpertheile, Kleidungsstücke, Waffen u. dgl. dargestellten Figuren gegeben. Die mit Hilfe dieses neuentdeckten Alphabets bis jetzt gelesenen Inschriften auf den ausgegrabenen Funden enthalten zum Theil Weihungen mit besonderem Anliegen an die Gottheit, zum Theil sind es Zaubersprüche und Amulettformen, zum kleinsten Theile vielleicht Siegel. Nähere Untersuchung ergab, daß jene Schrift auch anderweitig vielfach sich findet, so sind die sogenannten Insektsteine theils Amulette, theils enthalten sie Zaubersprüche. Besonders interessante Aufschlüsse erhalten wir auch durch diese Schrift über die Funde in Mykene.

* [Blühlicher Tod im Theater.] Die 49jährige Victualienhändlergattin Leopoldine Caplatal, Fünfs Haus, Sperrgasse Nr. 8 wohnhaft, besuchte vorgestern die Abend-

präsidenten Dr. Ritter von Haslmayer. David und Lazar Münzer sind dieselben Fabrikanten, welche im September v. J. gegen eine Concurrenzfirma verschiedene Circuläre versendet haben, welche antijesuitischer Tendenz waren und die damals ungewöhnliches Aufsehen hervorriefen. Gegen diese Reclameschriften nahm der jüdische Cultusvorsteher Sander Schorr in Drohobycz in Galizien in zwei Artikeln in der „Oesterreichischen Wochenchrift“ des Rabbi Bloch Stellung, die das Substrat einer Ehrenbeleidigungsflage gegen ihn bildeten, angestrengt von David und Lazar Münzer im eigenen Namen, sowie namens des verstorbenen Vaters. Die umfangreiche Anklageschrift, welche wieder Angriffe gegen Schorr enthält, führt an, daß Letzterer wegen Beschimpfung christlicher Wähler verurtheilt wurde, daß er wegen Betruges, Veruntreuung und Wuchers in Untersuchung stand, daß er durch seine Execrationen eine Schreckensherrschaft ohnegleichen entfaltete und heute zwei Millionen besitze. Die „Gazeta Naddniestranska“ habe Schorr als „Jüdenschädling und Antisemit (!) reinster Race“ bezeichnet, der 70 jüdische Familien an den Bettelstab gebracht habe. Der Anklage lag ein Verzeichniß derselben bei. Es heißt weiter, Schorr solle einmal einem armen Juden die Osterbrote gepfändet haben, „zum Glücke komme dieser durch die wildesten galizischen Mißstände gezeitigte Schreckensmann einmal vor Wiener Richtern zu stehen.“

In der That stand auch Schorr im December v. J. vor Wiener Richtern, nämlich vor den hiesigen Geschworenen, und Bloch sollte bei der Verhandlung als Zeuge vernommen werden. Der Vertbeidiger desselben polemisirte gegen die Anklageschrift, die wieder eine Schmähschrift sei und Unwahrheiten und grobe Entstellungen enthalte. Schorr habe die Zuschriften an Bloch geschickt, um ihn zu informiren, nicht damit dieselben abgedruckt würden. Uebrigens sei die Anklage verjährt, da vor dem ersten Vorladebefehle drei Monate verstrichen gewesen seien.

Der Vertreter der Brüder Münzer, Dr. Pypovac, bekämpfte diese Ansicht, allein der Schwurgerichtshof sprach damals Schorr frei, ohne in das Meritorische der Verhandlung einzugehen, da die Verjährung eingetreten sei.

Ueber die dagegen eingebrachte Nichtigkeitsbeschwerde erkannte der Cassationshof gestern, es werde derselben stattgegeben, der Freispruch als rechtsirrtümlich aufgehoben und dem Wiener Schwurgerichte die Durchführung einer neuen Verhandlung aufgetragen. Die Begründung dieser Entscheidung führt aus, die Verjährung sei nicht eingetreten, weil erstens die Untersuchung rechtzeitig eingeleitet und weil zweitens der Anklage durch ein Schreiben des Untersuchungsrichters an's Bezirksgericht Drohobycz hiervon rechtzeitig in Kenntniß gesetzt wurde, was einer indirecten Vorladung gleichkomme. — So wird sich denn das Schwurgericht mit der ganzen Angelegenheit eingehend befassen müssen.

Unter der Anklage des Menehlmordes.

(Zweiter Verhandlungstag.)

Korneuburg, 28. Februar.

Am heutigen, zweiten Verhandlungstage wurde eine weitere Serie von Zeugen geführt, Personen, welche den Angeklagten Bernhard Bauer am Tage der That, das ist am 17. November, vom Fundorte der Leiche mehr oder weniger entfernt, bemerkt und mit ihm gesprochen haben sollen. Frau Magdalena Sazinger vermag ihn nicht bestimmt zu erkennen, der Tischler Franz Wiedermann dagegen agnoscirt ihn mit Bestimmtheit, doch hat er Bauer Vormittags auf der Straße herumstreichen gesehen, während der Raubmord erst am Abend verübt wurde. Der Pfarrer von Sonnberg, P. Franz Windbichler, hat am kritischen Tage mit einem Manne gesprochen, der „fast mit Gewißheit“ der Angeklagte war, er war es „eher ja, als nein“. Dieses Gespräch hat eben zur Verdächtigung und Verhaftung Bauer's geführt. — Zeuge Michael BrämmeI meint, gleich anderen Zeugen, der Angeklagte sehe dem verdächtigen Spaziergänger vom 17. November ähnlich, doch habe dieser einen längeren Rock gehabt. Auch der Bürgermeister von Sonnberg, Ignaz Vibersteiner, kann nur von Ähnlichkeit constataren; dagegen bestätigen Viele, daß der von ihnen Gesehene denselben „hatscheten“ Gang gehabt habe, wie der Angeklagte — Dieser hat auch ein Alibi nachzuweisen versucht, welches aber von den bezüglichen Zeugen, einem Gastwirth und seinen Gästen, nicht bestätigt wird. — Der Angeklagte beharrt dabei, der That ganz fern zu stehen. Die Verhandlung wird



betreff
Goldf
Nein
in a n
urtheil
knüpf
Brieft
gelege
Dr. G
gearte
Gre
von e
matio
in se
zeichn
Publi
Dr. G
sich h
Ch
Rom
geste
sond
den
Bq
gru
tunge
sprich
Stam
Juni
daß
oder
„der
erfeh
und
die S
Muff
ange

und
doch
müß
kurze
dem
häufe
geler
viel,
Walt
Pfler
stürm
er ein
Breit
sprich
der
geno
Schl
fang
mei
noch